

12. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Dr. Bröring kehrt zum 01.10.2020 von der Rechtserprobung zurück.

Richter am Landgericht Dr. Exner wird zum 01.10.2020 zur Verwaltungshospitation an das Oberlandesgericht abgeordnet (0,5 Arbeitskraftanteile).

Richterin Hartmann wechselt zum 12.10.2020 an das Landgericht.

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist längerfristig erkrankt.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Dr. Bröring wird zum 01.10.2020 mit 0,45 Arbeitskraftanteilen der 3. Zivilkammer zugewiesen; mit 0,05 Arbeitskraftanteilen bleibt sie zunächst an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Richter am Landgericht Dr. Exner scheidet zum 01.10.2020 aus der 18. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Meifort verlässt zum 01.10.2020 die 6. Zivilkammer und wird mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 18. Zivilkammer zugewiesen. Im Übrigen verbleibt er in der 3. Strafkammer.

Richter am Landgericht Windau verlässt zum 12.10.2020 die 4. Zivilkammer und wird der 6. Zivilkammer zugewiesen (0,9 Arbeitskraftanteile).

Richterin Hartmann wird zum 12.10.2020 der 4. Zivilkammer zugewiesen (0,75 Arbeitskraftanteile).

Richterin am Landgericht v. Kirchbach hat eine Stationsreferendarin übernommen und wird dafür in der 18. Zivilkammer mit 0,1 Arbeitskraftanteilen entlastet.

Richter am Amtsgericht Heitmann übernimmt von Direktorin des Amtsgerichts a.D. Beckermann den Vorsitz der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Oldenburg mit Sitz in Vechta. Ihm ist hierfür als weiteres Richteramt das Amt eines Vorsitzenden Richters am Landgericht übertragen worden.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 9. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 1,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2020 mit 2,7 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 15. Zivilkammer (3. KfH) nimmt ab dem 01.10.2020 mit 1,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „KHO“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2020 mit 0,775 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 12.10.2020 mit 3,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2020 1,15 Arbeitskraftanteilen und ab dem 12.10.2020 mit 2,05 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist krankheitsbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff